Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 16 Freitag, den 6. März 2020 Nummer 03



INHALT:

Amtsinformationen				
Amtliche	Bekanntmachungen			
Amtlicho	Mittoilungon			

S. 11

S. 10 Kirchliche Nachrichten

S. 14 S. 17

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister Siedenbollentin 03969 510213

1. Stellvertreterin

des Bürgermeisters Altentreptow 03961 210050

2. Stellvertreterin

des Bürgermeisters 0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr jeden ersten Sonnabend im 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Monat

Dienstag

Sprechzeiten Verwaltung

Bürgermeister der (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger

Stadt Altentreptow: Terminvereinbarung)
Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bark

Bartl

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

7 F BUNDESWEHR

- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 23. Januar 2020

Feldstraße 234 Tel.: 0431 384-5448

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmKiK4@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung Bon IUD I 6 - Anordnung - Nr. I/002 MV/1

Bonn, 13. Januar 2020

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBI. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBI. I, 2015, S. 706), wird in den

Gemeinden Golchen, Bürow und Gültz und der Stadt Altentreptow, Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Land Mecklenburg-Vorpommern

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seltz erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Seltz (Schutzbereichplan) vom 13. Januar 2020 durch drei farbige Polygone gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 13. Januar 2020, BMVg - IUD 16 - Anordnung-Nr.: I/002 MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Schutzbereichbehörde in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow und der
- Amtsverwaltung Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

> Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17486 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD 16 - Anordnung-Nr. I/002MV/1 vom 13. Januar 2020

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

volistaridig entrialterie i idistidene.					
Gemarkung	Gemeinde	Gemkg- Code	Flur	Flurstück	
Buchar	Altentrep- tow, Stadt	3927	1	197/2, 198, 200, 201, 202	
Rosemmar- sow	Altentrep- tow, Stadt	3931	2	1 - 14, 17, 19 - 22, 34 - 54	
Rosemmar- sow	Altentrep- tow, Stadt	3931	3	1 - 6, 9 - 12, 16 - 24	
Rosemmar- sow	Altentrep- tow, Stadt	3931	5	1	
Golchen-Forst	Golchen	3944	2	73 - 87, 96 - 138, 139/4 - 139/8, 140/2 - 140/4, 140/6 - 140/10, 141/1, 142	
Golchen-Forst	Golchen	3944	3	1 - 127, 129 - 146, 147/1, 148 - 152, 153/1, 154/1, 155/1, 156 - 259, 260/1, 260/4 - 260/8, 261/1, 261/2, 262 - 264	
Seltz	Gültz	3954	3	32, 38, 44, 49, 50 - 57, 59	
Burow	Burow	3985	1	103 - 105, 106/1, 106/2, 107/1, 107/2, 108/5, 110/1, 126/1, 127/1, 127/3, 132/1, 132/3, 134/2, 137/1, 333/3, 333/6 - 333/8, 334/1, 335/1, 336/1, 337, 339, 354 - 356	
Mühlenhagen	Burow	3986	5	1 - 14, 37, 38, 40, 41	
Weltzin	Burow	3987	5	2	
Weltzin	Burow	3987	6	1 - 7, 9 - 12, 14 - 25, 30, 123, 124, 125/1, 125/2, 126, 127	
Weltzin	Burow	3987	7	1 - 36, 37/1, 37/2, 38 - 40, 60/1, 116, 117, 119, 120, 125 - 135, 136/1 - 136/3, 137/1, 137/3, 137/4, 138 - 149	

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg- Code	Flur	Flurstück
Buchar	Altentrep- tow, Stadt	3927	1	161/1, 174/3, 176 - 180, 192 - 196, 197/1, 199, 203, 204/1, 204/2, 205/1

				tewer renericewinker
Rosemarow	Altentrep- tow, Stadt	3931	2	15, 16, 18, 23, 25, 31, 32, 33
Rosemarow	Altentrep- tow, Stadt	3931	3	13, 14, 15
Rosemarow	Altentrep- tow, Stadt	3931	4	7, 12, 13/1, 56
Rosemarow	Altentrep- tow, Stadt	3931	5	2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 13/3, 19, 21
Golchen-Forst	Golchen	3944	2	68 - 72, 91 - 95, 143
Seltz	Gültz	3954	3	23, 30, 31, 33 - 37, 39, 43, 45, 47, 48/1, 48/2, 58, 60, 61, 62, 63/5, 65
Burow	Burow	3985	1	89/1, 90/2, 102/3, 108/13, 108/10, 109/4, 111, 125, 128, 131, 134/3, 136, 137/2, 138, 139, 330, 332/5, 341/1, 342, 343, 344/1, 345, 347, 348
Burow	Burow	3986	4	2, 5, 6, 16
Mühlenhagen	Burow	3986	5	15, 16/1, 19, 35, 36, 39, 42 - 45, 61
Weltzin	Burow	3987	5	1, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2
Weltzin	Burow	3987	6	8, 13, 26 - 29, 31 - 34, 94, 118, 120/2, 121, 122, 125
Weltzin	Burow	3987	7	41, 42, 43, 60/2, 114, 115, 118, 121, 122/1, 122/2, 123, 124

II.

Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III.

Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - :

- 1. Die Verwendung von Feuer jeglicher Art ist innerhalb eines Abstandes von 50 m vom Zaun der Liegenschaft verboten. Firmen und Dienststellen kann dies durch den Leiter der Verteidigungsanlage gestattet werden, wenn dieser zuvor verständigt wurde, um die bundeswehrseitig vorgegebenen Brandschutzmaßnahmen sicherstellen zu können. Der Leiter der Verteidigungsanlage ist berechtigt, diese Brandschutzmaßnahmen durch eigene Kräfte vornehmen zu lassen.
- Eigentümer von Grundstücken die an die Verteidigungsanlage angrenzen oder andere Berechtigte haben auf Verlangen zu dulden, dass Wald oder anderer Bewuchs als Brandverhütungsmaßnahme (z. B. Brandschutzstreifen) beseitigt wird.

- Das Einschlagen von Hochwäldern ist in der Schutzabstandszone (SAZ) III nicht zulässig und bedarf der Genehmigung.
- 4. Oberirdische Lager und Orte für leichtentzündliche oder entzündliche Stoffe und Gegenstände sowie Betriebsstoffvorräte dürfen zwischen der Grenzlinie der SAZ IV (rote Linie) und der Liegenschaftsgrenze nicht angelegt werden. Das Anlegen solcher zwischen der Schutzbereichgrenze (grüne Linie, SAZ V) und der Grenzlinie der SAZ IV (rote Linie) bedarf der Genehmigung.
- Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von über 15 KV dürfen zwischen der Grenzlinie der SAZ IV (rote Linie) und der Liegenschaftsgrenze nicht angelegt werden. Das Anlegen zwischen der Schutzbereichgrenze (grüne Linie, SAZ V) und der Grenzlinie der SAZ IV (rote Linie) bedarf der Genehmigung.
- 6. Sprengarbeiten innerhalb des gesamten Schutzbereiches bedürfen der Genehmigung.
- Windenergieanlagen (WEA) sind zu schützende Objekte der Gruppe III. Die Errichtung zwischen der Schutzbereichgrenze (grüne Linie, SAZ V) und der Grenzlinie der SAZ III (blaue Linie) bedarf der Genehmigung.
- Bei Jagdausübung in der Umgebung der Verteidigungsanlage ist
 - der Schrotschuss bis zu einer Entfernung von 100 m und
 - der Kugelschuss bis zu einer Entfernung von 500 m zum Außenzaun nur in einer der Verteidigungsanlage abgewandten Richtung gestattet.

IV

Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Seltz notwendig (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SchBerG). Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichbereichanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig, sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Befreiungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 SchBerG wird hiermit für den Teil des Schutzbereiches, der zwischen der Schutzbereichgrenze (grüne Linie) und der Grenzlinie der SAZ IV (rote Linie) liegt (vgl. Schutzbereichplan), <u>ausschließlich</u> für die Objekte, die in der Anlage Objektgruppenbeschreibung in Nr. 1 und Nr. 2 <u>beispielhaft</u> aufgelistet sind, die Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBerG, eine Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen, erteilt.

Für den gesamten Schutzbereich erfolgt die Befreiung von der Genehmigungspflicht für folgende Maßnahmen:

- Anlage und Veränderung in der Führung von Oberflächenwasser,
- Anlage und Veränderung von Einfriedungen
- Landwirtschaftliche Nutzung.

Die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 SchBerG ist einzuholen,

- innerhalb der inneren Grenzlinie für alle Vorhaben,
- in dem Teil des Schutzbereiches, der zwischen der Schutzbereichgrenze und der inneren Grenzlinie liegt, für alle Vorhaben der Objektgruppe V sowie für alle Vorhaben, die in der Objektgruppenbeschreibung nicht genannt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Maßnahmen der Schutzbereichbehörde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234, 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Entstehen durch diese Maßnahmen der Schutzbereichbehörde einem Eigentümer von Grundstücken oder anderen Berechtigten im Schutzbereich Vermögensnachteile, kann dafür eine an-

gemessene Entschädigung gewährt werden.

Entschädigungsanträge sind zu richten an:

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde -

Arsenal am Pfaffenteich

19048 Schwerin

V. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes
- die Objektgruppenbeschreibung



Fischereischeinprüfung am 04.04.2020

Am Samstag, den 04.04.2020 um 09.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 27.03.2020 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBI. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Fischereischeinprüfung am 07.04.2020

Am Dienstag, den 07.04.2020 um 16.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 30.03.2020 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBI. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 04.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,3 ha umfasst das Flurstück 8/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 8/10 der Flur 18 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der Beschluss vom 04.02.2020 wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, denn vorliegend geht es um die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete, durch die beabsichtigen Festsetzungen ist nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 27.03.2020 im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 - 16:00 Uhr dienstags von 9:00 - 18:00 Uhr mittwochs von 9:00 - 16:00 Uhr donnerstags von 9:00 - 16:00 Uhr freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

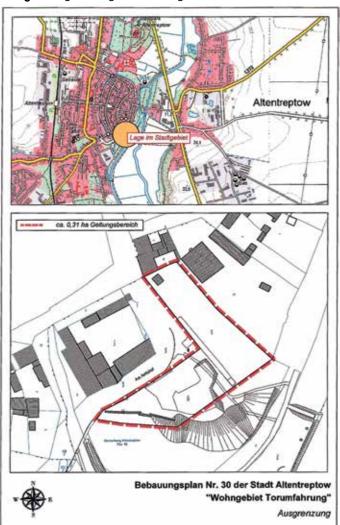
Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich: (https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht) unter dem Punkt *Bauleitplanung* möglich. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 27.02.2020

Bartl Bürgermeister

Siegel A

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Altentreptow Nr. 15 "Biogasanlage Thalberg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 24.09.2019 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 "Biogasanlage Thalberg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 48/1 und teilweise auch die Flurstücke 48/2, 48/3 der Flur 11, Gemarkung Altentreptow.

Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" in Kraft.

Gemäß§ 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" auf Dauer für jedermann im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel mög-

lich (http://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen).

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über die Aufhebung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

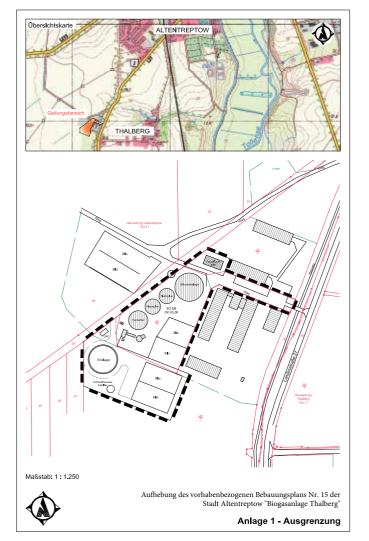
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 27.02.2020









Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Altentreptow

Die Benutzungs- & Entgeltordnung der Stadtbibliothek Altentreptow -2020- wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben:

Am 18.02.2020 ist folgender Fundgegenstand im Fundbüro abgegeben worden:

1 Kindergeldbörse

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 20.03.2020 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow Zimmer 008, anzumelden.

Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Stadtverwaltung Altentreptow Fachgebiet Bürgerbüro/Soziales

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burow

Die Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gnevkow

Die Satzung der Gemeinde Gnevkow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Golchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. M-V S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 17.02.2020 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Golchen erhebt

- . von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) →

Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 395 v.H. 400 v.H.

Gewerbesteuer 2

§ 3

Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Golchen, den 17.02,2020



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow. de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Teetzleben

Die Satzung der Gemeinde Groß Teetzleben über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siedenbollentin

Die Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Siedenbollentin wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

Die Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www. altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die Satzung der Gemeinde Werder über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow. de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildberg

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Mitteilungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt wurde 1245 erstmalig urkundlich erwähnt und feiert in diesem Jahr ihr 775-jähriges Bestehen.

Das wollen wir mit unseren Gästen über das ganze Jahr und an unserem Festwochenende im Juni gebührlich feiern.

Der zentrale Mittelpunkt unseres Festwochenendes werden der Klosterberg und der Markt sein.

Um beide Örtlichkeiten festlich herrichten und einen festlichen Höhepunkt gestalten zu können, benötigen wir Geld. Hierbei zählt jeder Cent!

Sein Sie ein Mitgestalter und Unterstützer anlässlich unseres 775- jährigen Stadtjubiläum&Spenden Sie 775 Cent! (Gerne auch etwas mehr!)

Frau Bohl (Tel.: 03961/2551-231) Ansprechpartner:

Bankverbindung:

Empfänger: Stadt Altentreptow Sparkasse Neubrandenburg/ Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/ BIC: NOLADE21NBS Verwendungszweck: 775 Jahre Altentreptow

Möchten Sie eine Spendenbescheinigung- bzw. Quittung? Bitte geben Sie zusätzlich im Verwendungszweck "SQ" an. Gerne können Sie auch direkt im Rathaus/ Bürgerbüro spen-

Sie werden als Spenderin/ Spender selbstverständlich auf unserer Spendenliste (Internet/Amtskurier) namentlich erwähnt. Vielen Dank!

Altentreptow im Jahr 2020

Ihr Bürgermeister

Spendenaufruf

Großer Stein Altentreptow



Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate. Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.

Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet: Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!) Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

DKB Neubrandenburg Sparkasse Neubrandenburg- Demmin Kto.-Nr.: 308999 Kto.-Nr.: 0 610 002 147

BLZ: 120 300 00 BLZ: 150 502 00

IBAN: DE 96 12030000 IBAN: DE 83 15050200 06 10002147

0000308999 SWIFT: BYLADEM1001 SWIFT: NOLADE2INB

Spendenaufruf

Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben

Nach dem Motto "Miteinander für Einander" möchte die Gemeinde einen Aufruf um freiwillige Spenden für unsere Kinder ins Leben rufen.

Eine ordentliche Freizeitgestaltung für alle Kinder - ist unser Ziel

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat, in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I.-Verein e. V. einen betreuenden Partner für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Groß Teetzleben gefunden.

Leider müssen die Kids auf alte und marode Spielgeräte zurückgreifen. Um eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, braucht es Ihre Mithilfe. Durch den engen Haushalt und den Pflichtanteil der kommunalen Ausgaben sind unsere Hände für freiwillige Ausgaben stark gebunden. Mit Ihrer Spende können sie aktiv ein Zeichen für unsere Kinder in der Gemeinde setzen.

Wir danken Ihnen herzlich!

Schwarz

Bürgermeister der Gemeinde Groß Teetzleben

Wer helfen möchte:

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel **DKB Neubrandenburg** IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Spende Jugendclub Groß Teetzleben (Bitte bei Überweisung angeben)

Kinder und Jugend fördern - Trau dich!

Der Bürgermeister

Einladung

Auswertung der Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BGBI. Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69, S. 3178)

Gemäß der Arbeitsanleitung für die Bodenschätzung in der Mecklenburg - Vorpommerschen Steuerverwaltung, Stand April/2002 führt der Amtliche Bodenschätzer des Finanzamtes Neubrandenburg die Schlussbesprechung zur Nachschätzung in der Gemeinde Röckwitz-Adamshof mit Gützkow durch.

Ort der Veranstaltung: Röckwitz - Gemeindebüro

Termin: 23.03.2020 Beginn: 14:00 Uhr

Einladung

Zu dieser Schlussbesprechung lädt der Bürgermeister

- Landeigentümer von Acker- und Grünlandflächen
- und/ oder Pächter bzw. Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen

der Gemarkungen Röckwitz-Adamshof und Gützkow herzlich



S. Westphal Amtlicher Bodenschätzer

Röckwitz, den 03.02.2020

Neubrandenburg, den 03.02.2020

Elektronische Vergaben im Unterschwellenbereich

Die Stadt Altentreptow, hier auch als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel wickelt ab 01.01.2020 alle Vergabeverfahren auf elektronischem Wege (eVergabe) ab. Für die Abwicklung der Vergabeverfahren nutzt die Verwaltung die Vergabeplattform M-V: Support ELViS.

Alle Unternehmer können kostenfrei Support ElViS nutzen.

Alle ortsansässigen Unternehmer/Bieter werden gebeten, sich auf der Vergabe-Plattform registrieren zu lassen.

Ansprechpartner

Herr Stefan Jendrusch Tel.: 0221 98578-33

E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

Die Registrierung auf der Vergabeplattform - genau wie die Nutzung der Plattform - ist kostenlos und wird auf einer gesicherten Internetseite (ersichtlich im Adressenfeld als "https") abgefragt.

Nur bei Direktvergaben bis 5.000 EUR wird weiterhin die Papierform genutzt!

Knebler

Fachbereichsleiterin **...** Zentrale Verwaltung



Ehrenamtliche Richter gesucht

1. Für Verwaltungsgerichte

Wer sich für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter interessiert, kann sich ab sofort melden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stellt für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zwei Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf - jeweils für das Verwaltungsgericht Greifswald und das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald.

Die Mitwirkung von so genannten Laienrichtern an der Rechtsprechung ist ein wesentliches Element deutscher Gerichtsbarkeit. In Mecklenburg-Vorpommern wirken in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Frauen und Männer als ehrenamtliche Richter bei den Verwaltungsgerichten Schwerin und Greifswald und beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit.

Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife, aber auch geistige und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit und das vollendete fünfundzwanzigste Lebensjahr. Interessierte können sich in die Vorschlagsliste aufnehmen lassen. Die Aufnahmefrist endet am 10.03.2020.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen und den Rechtsgrundlagen, sowie das notwendige Aufnahmeformular stehen auf der Internetseite in der Rubrik "Aktuelles/Pressemitteilungen" unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de.

2. Für Sozialgerichtsbarkeit

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ebenfalls aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit, Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, zu unterbreiten.

Das Amt des ehrenamtlichen Richters kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

Wer sich in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen lassen möchte, kann sich beim Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises bis zum 12.03.2020 melden.

Ein Merkblatt mit den Zugangsvoraussetzungen und weitere Informationen stehen auf der Internetseite in der Rubrik "Aktuelles/Pressemitteilungen" unter www.lk-mecklenburgischeseenplatte.de.

Die Bewerbungsunterlagen als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht werden bei Interessen vom Rechtsamt zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Julia Raabe Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Rechts- und Kommunalaufsichtsamt Tel.: 0395 570874116

E-Mail: julia.raabe@lk-seenplatte.de

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Genieße froh des Tages Stunden, dann bleibt das Glück Dir stets verbunden.

Sehr geehrte Geburtstagskinder der Stadt Altentreptow und der Gemeinden des Amtsbereiches,

es sei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich gratuliert, die im Monat März Ihren Geburtstag feiern.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

V. Bartl Bürgermeister

Komesker Amtsvorsteher

Е R

A

U

Ξ

Т

R

E

Kultur und Freizeit

STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW

Lesen ist **Abenteuer im Kopf**

...genau auf diese Abenteuerreise kann "frau" sich in gemütlicher Atmosphäre im

Frauentreff

begeben...



am 19.03.2020 um 10.00 Uhr

Vorstellung von Neuerscheinungen Ein Vormittag mit E. Holzhüter und S. Marquardt.





- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 19.03.2020 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22





@ SAUERLÄNDER



Stadtbibliothek Altentreptow 06.04.2020 um 19.00 Uhr

Eintritt: 4,00 € "Verein zur Förderung der Stadtbibliothek" e.V.

IMPRESSUM:, Amtskurier"

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Schul- und Kitanachrichten

Ein Tag im LandKinderGarten Wildberg

Als Elternteil fragt man sich doch so manches Mal, wie die Sprösslinge wohl ihren Tag verbringen. Wenn die Kinder nach ihrem Kindergartentag gefragt werden, was sie schönes erlebt oder gemacht haben, lautet die Antwort oft: "Wir haben "nur" gespielt." An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass das **Spiel** die wichtigste Lernform ist.

Gerade bei den Kleinsten achten wir auf einen engen Austausch zwischen Eltern und Erziehern. Was hat das Kind heute erlebt, wie war der Tag, wie hat es gegessen, wie lange Mittagschlaf gehalten und viele weitere Informationen werden täglich kurz beim Abholen besprochen. Transparenz ist an dieser Stelle oberstes Gehot

Die Kinder erleben und festigen täglich unsere alltäglichen Rituale und gleichbleibenden Abläufe, die für Sicherheit und Orientierung sorgen.

Hierzu ein abgekürzter Einblick in unseren Alltag:

Um 07:00 Uhr öffnet der LandKinderGarten.

Um ca. 07:30 Uhr frühstücken alle gemeinsam in unserer Küche, jedes Kind räumt nach jeder Mahlzeit eigenständig sein Geschirr ab.

Von 08:00 - 09:00 Uhr findet das Freispiel statt, jeder geht seinen eigenen und aktuellen Interessen nach. In dieser Zeit wird gemalt, gebaut, konstruiert. Es wird sich verkleidet, Märchen nachgespielt und Bücher angesehen.





Um 09:00 Uhr sind wir vollzählig, räumen gemeinsam auf und beginnen den Tag mit unserem Morgenkreis. In diesem wird gesungen, das Wetter bestimmt, der richtige Wochentag rausgesucht, der Tag besprochen und über kleine und große Anliegen der Kinder geredet.

Das Reden und auch das Zuhören sind bei diesem Ritual zwei sehr wichtige Aspekte. Der tägliche Morgenkreis fördert die

Sprechfreude, die Grammatik und zudem die Geduld (ich muss warten bis K. ausgesprochen hat).

Wenn alles besprochen wurde, folgt daraufhin ein stets wechselndes und der Jahreszeit entsprechendes Angebot. Von musizieren, experimentieren, erkunden, bewegen oder basteln ist alles dabei.

Um ca. 09:30 Uhr findet eine kleine Obst und Trinkpause statt. Nach der Zwischenmahlzeit gehen alle Kinder an die frische Luft. Gerne spielen die Kinder auf dem Hof, auch ein Spaziergang erfreut die Kinder. Hierbei wird aktuell die Natur entdeckt, erforscht und auch schon ein bisschen der Frühling gesucht. Wir gehen sehr gerne und so oft es möglich ist nach draußen. Um ca. 10:45 Uhr essen wir gemeinsam Mittag.

Hier essen auch die Kleinsten schon selbstständig, um den Umgang mit dem kleinen Löffel zu üben. Ina, die BezugsErzieherin aus der Schäfchengruppe, sitzt stets zum helfen oder unterstützen neben den kleinen "Schäfchen" bereit.



Fortschritte, der dadurch geförderten Feinmotorik, sind fast wöchentlich zu beobachten.

Nach dem Mittagessen gehen wir mit den Kindern gruppenweise in das Badezimmer. Ein "Zahnputzlied" eröffnet das Zähne putzen. Auch an dieser Stelle dürfen die ganz Kleinen schon mitmachen und üben.



Umso früher desto besser, finden wir und freuen uns, wie ausgezeichnet es schon klappt mit dem selbstständigen Zähneputzen. Um 12:00 Uhr liegen alle Kinder eingekuschelt in ihren Betten, lauschen noch einer Gute-Nacht Geschichte und schlafen bzw. ruhen bis ca. 13:45 Uhr. Der Mittagsschlaf unterteilt den Tag und die vielen Eindrücke in zwei Etappen und ist somit sehr sinnvoll, da die Kinder nach diesem ihr Gelerntes festigen und wieder aufnahmebereit für Neues sind.

Um 14:00 Uhr beginnt unsere Kaffeezeit.

1x die Woche mit leckeren Backwaren von der Bäckerei Ohm aus dem Ort.

Unseren Tagesablauf, unser Konzept und weitere Neuigkeiten können Sie künftig unter www.kita-wildberg.de einsehen.

Dort finden Sie zudem unsere Öffnungs- und Schließzeiten. Um die Familie und den Beruf stets gut miteinander vereinbaren zu können, bieten wir eine durchgängige Betreuung für die gesamten Sommerferien an.

Genaue Informationen zu unseren "Feriengruppen" finden Sie in der oben genannten Internetseite unter "Für Euch"/Ferienbetreuung.

Das LandKinderGarten Team

Tag der Offenen Tür in der Schule Tützpatz

Am Sonnabend, dem 01.02.2020 fand wieder der Tag der Offenen Tür in der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz statt.



Russisch, die 2. Fremdsprache ...

Viele interessierte Eltern mit ihren Kindern nutzten die Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten anzuschauen, die Schulleitung und die Lehrer kennen zu lernen sowie Wissenswertes über die möglichen Schullaufbahnen bis zur Mittleren Reife zu erfahren.



Ausprobieren, was man kann...

Zu Beginn zeigte die Musicalgruppe unter Leitung des Musiklehrers, Herr Wawra, ihre ersten Probenerfolge zum diesjährigen Musical "Peter Pan".



Kunstkenntnisse gefragt!



Neues Tützpatzer Musical in Arbeit!

Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch die Schulleiterin, Frau Affeldt, informierten sich die Eltern dann über die schulorganisatorischen Abläufe und die Kinder erkundeten die Fachräume.



Was man im Biologieunterricht erfahren kann ...

Dabei hatten sie auch Gelegenheit zum Puzzeln, Knobeln, Erzählen, Staunen und Experimentieren ...



Die Welt - ein Puzzle für alle

Berufe - Entdeckertour 2020

Nachwuchs gesucht!

Die Wirtschaft unserer Region sucht Auszubildende, die Jugendlichen haben Berufswünsche ...

Welcher Beruf passt zu mir? Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen? Bin ich dafür geeignet? Entspricht das wirklich meinen Fähigkeiten? Wie viel verdient man eigentlich als...?

Das sind Fragen, die den Schülern der Oberstufe am Ende der Schulzeit durch den Kopf gehen und gut überlegt sein wollen.



Die Agentur für Arbeit, speziell die zuständige Berufsberaterin, Frau R. Neumann, kennt sich damit aus und organisiert deshalb seit mehreren Jahren eine Messe zur Berufsorientierung direkt in den Schulen.



Am Dienstag, dem 04.02.2020 machte die "Berufe - Entdeckertour" auch in der Regionalen Schule Tützpatz Station. In der Sporthalle der Schule präsentierten sich 20 Betriebe aus der Umgebung und der Region.

Die Schüler der 8., 9. und 10. Klassen nutzten die Gelegenheit, sich über Berufsbilder, Ausbildungsplätze, Ausbildungszeiten usw. zu informieren.

Einige Schüler organisierten sich dabei den nächsten Praktikumsplatz bzw. trafen bereits Absprachen zu ihren Lehrverträgen.

Und auch die Betriebe hatten direkt die Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen.

Eine gute Lösung für alle Beteiligten!



Fotos: Nordkurier/Schulnachrichtengruppe

Vereine und Verbände



Der Treptower Kultur-und Heimatverein e.V. lädt regelmäßig zu einer Besucherstunde ein. Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt. Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine kleine Ausstellung anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die AG "Historische Stadtführungen" entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de



KINDER / BABY FLOHMARKT

Am **21. März 2020** in der Zeit von **10:00 – 13:00** Uhr

im Gutshaus Wolde.

Anmeldung bis zum 13. März 2020 über Kita Bambi Wolde , Gutshof 6 039600/20311 Standgebühren: 5,00 €

Getrödelt werden darf:

Kleidung bis Gr. 176, Spielsachen und Zubehör

Für Schmalzstullen, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin Telefon: 03998 27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

• Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen "Nestbau", Tagesgruppe

Ines Plaskuda Tel.: 03961 210792

Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791 mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, Tel.: 03998 2717 - 0.

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365 000** an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- Aufarbeitung der sozialen Probleme (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- Tagesstruktur gewinnen
- Gespräche
- Sicherung von Leistungsbezügen
- Sicherung der Wohnung
- Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld
- Eigenverantwortung übernehmen
- Wäschewaschen und Duschen
- Mittagessen
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden
- Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks
- Wärme und Willkommen sein

Neu: Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 212588 und 263966

Fax: 03961 216013

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Sie suchen Hilfe in schwierigen Situationen? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben kein Dach **über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von Amtern und Behörden nicht? Ihr Einkommen reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow, Montag - Freitag 09:00 -15:00

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!



Unser Team: Fred Lutzke, Birgit Lorenz, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Jens Philipp (v. l. n. r.)





Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) steht Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten, chronisch Erkrankten und ihren Angehörigen sowie weiteren Interessierten kostenlos zur Verfügung. Jeder Bürger der aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen Fragen hat oder Herausforderungen bewältigen muss, kann das Angebot nutzen.

Die Beratungsstellen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Die Beratung erfolgt somit unabhängig von Leistungsträgern (Behörden) und Leistungserbringern (z. B. Vereinen). Sie ist allein dem Ratsuchenden verpflichtet.

Innerhalb der Beratung werden die Bürger umfassend über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Rehabilitations- und Teilhabeleistungen sowie über die zuständigen Rehabilitationsträger informiert. Durch die Beratung zu allen Themen der Sozialgesetzbücher erhalten die Ratsuchenden eine Orientierung über das bestehende Leistungssystem, wobei die persönliche Situation individuell berücksichtigt und die Unterstützung z. B. durch eine gemeinsame Antragsstellung konkretisiert wird. Die Beratungsstellen führen dabei aber keine Rechtsberatung oder therapeutische Begleitung durch.

Das Motto der EUTB lautet "Eine für Alles", da zu allen Themen beraten wird u. a. zu folgenden Angelegenheiten:

- Informationen zu allen Fragen des Lebens mit Beeinträchtigungen oder einer chronischen Erkrankung
- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen z. B.:
 - Antragsbegleitung Schwerbehindertenausweis
 - Antragsbegleitung Rente aufgrund einer Erwerbsminderung
 - medizinische Rehabilitation wie Hilfs- und Heilmittel, Kuren

- Fragen zum Arbeitsleben z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Budget für Arbeit, unterstützte Beschäftigung, Gleichstellung
- Teilhabe an Bildung z. B. schulische Inklusion, Nachteilsausgleiche, Berufsfindung, Ausbildung
- Informationen über Leistungen der Eingliederungshilfe z. B. ambulant betreutes Wohnen, Mobilitätsleistungen, persönliches Budget, Leben mit Assistenz, heilpädagogische Leistungen wie Frühförderung
- individuelle Begleitung während des gesamten Reha-Prozesses
- Informationen über Angebote und Einrichtungen des Land-
- auf Wunsch Vermittlung oder Kontaktaufnahme zu Hilfeleis-

Das Angebot soll dem gesamten Landkreises MSE zur Verfügung stehen. Für Altentreptow und Umgebung bietet Teilhabeberaterin Michelle Ruthenberg jeden Dienstag von 09:00-12:00 Uhr einen Sprechtag in der Mühlenstraße 1 (Tagesstätte des Kreisdiakonisches Werkes) an. Ein Termin an anderen Tagen sowie in der Häuslichkeit ist ebenfalls möglich.

Haben Sie Interesse an einer Beratung? Sie erreichen Frau Ruthenberg telefonisch unter **0160 5415975** sowie per E-Mail unter ruthenberg@diakonie-stargard.de.



Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian

> Telefon: 0395 570874751

Sozialberaterin: Frau Lemke

> Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis

> Telefon: 0395 570875751

Sozialberaterin: Frau Blatt

> Telefon: 0395 570875752

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan März 2020

02.03.20 13.30 Uhr Verlieren oder gewinnen 03.03.20 Klub geschlossen **05.03.20** 13.30 Uhr Spiele am Nachmittag **09.03.20** 14.00 Uhr Kaffeerunde zum Frauentag (mit Anmeldung) 10.03.20 13.30 Uhr

Würfel- und Brettspiele 12.03.20 13.30 Uhr Rommefreunde treffen sich

Gemütliche Kaffeerunde am Samstag 14.03.20 13.30 Uhr

17.03.20 13.30 Uhr Karten- und Würfelspiele 18.03.20 13.00 Uhr Treff der Skatfreunde 19.03.20 13.30 Uhr Spiele am Nachmittag 24.03.20 13.30 Uhr Brett- und Kartenspiele

25.03.20 14.00 Uhr Tag des Geburtstagskindes 26.03.20 13.30 Uhr Spiele am Nachmittag

30.03.20 13.30 Uhr Tischspiele

31.03.20 13.30 Uhr Rommefreunde treffen sich

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

Betreutes Wohnen

Tel.: 03961 229422

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Teetzlebener Str. 12, Poststraße 12 b 17087 Altentreptow Tel.: 03961 21 07 88



Diese Fellnasen suchen ein neues Zuhause

Julius

Julius ist ca. 3 - 6 Jahre alt und kastriert. Er ist sehr lebhaft, agil und liebt Streicheleinheiten.

Er zeigt aber auch gerne, wenn er etwas nicht möchte. Für ein Leckerli würde er alles tun. Mit seinen Artgenossen versteht er sich gut.

Für Julius suchen wir ein schönes neues Zuhause mit der Möglichkeit zum Freigang.

Erika

Erika ist zwischen fünf und sechs Jahre alt und sehr verschmust. Sie freut sich über jede Streicheleinheit und liebt es auf dem Sofa oder dem Schoß ihres Herzensmenschen zu liegen. Mit anderen Artgenossen versteht sie sich nicht gut und möchte die Aufmerksamkeit ihres Dosenöffners lieber für sich ganz allein haben. Da Erika sich sowohl drinnen als auch draußen wohl fühlt, sollte ihr neues Zuhause beides ermöglichen.

Räuber

Rasse: Stafford-Mix
Geschlecht: männlich
Alter: ca. 2,5 Jahre alt

Charakter: Räuber ist sehr verträglich, gehorsam und kinder-

lieb.

Er ist ein toller Familienhund und vom Wesen her einmalig. Mit anderen Hunden kommt er ebenfalls gut zurecht. Katzen mag Räuber nicht so gerne. Wer Räuber ein neues Zuhause geben möchte, benötigt einen Sachkundenachweis und ein Führungszeugnis.



Fotos: Silke Greier

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein "Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund" e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow Telefon: 03961 229946

Internet: www.tierheim-altentreptowev.de Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck "Spende Tierheim" auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

Jagdgenossenschaft Rosemarsow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rosemarsow werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk

Rosemarsow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Datum: Freitag, den 20.03.2020

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Raststätte Klatzower Berg

An der L 35 17087 Altentreptow

Bei Eigentumsveränderungen bitten wir einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen, im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum kann das Stimmrecht

nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3. Abstimmung über die Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwarts
- 6. Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahl der Wahlkommission
- 9. Wahl des Vorstandes
- 10. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
- 11. Wahl von 2 Kassenprüfern
- 12. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
 - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
- 13. Sonstiges

Dietmar Rüsing

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Grischow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grischow am

Freitag, 27. März 2020, um 18:00 Uhr im "Gemeindehaus Grischow" in 17089 Grischow, Dorfstraße

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grischow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Zur Jagdgenossenschaft gehören demzufolge die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen der Gemarkung Grischow, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grischow bilden. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft vorher beim Jagdvorstand zu melden. Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Billigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2020
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Größe der anwesenden und der vertretenen Grundflächen)
- 4. Wahl des Versammlungsleiters
- 5. Bericht des Jagdvorstandes
- 6. Mitteilung über die Jagdpächter
- 7. Bericht des Kassenwartes8. Bericht der Kassenprüfung 0
 - Bericht der Kassenprüfung 05.02.2020 Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes

- Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (Verpachtung)
- 11. Erteilung des Zuschlages für die Verpachtung
- 12. Sonstiges
- 13. Schlusswort Jagdvorsteher

Nach § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Grischow ist die Versammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder per Vollmacht vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Grundstückseigentümer, die nicht persönlich anwesend sein können, können sich gem. § 5(3), § 5(4) und § 5(5) vertreten lassen. Die Vollmacht muss Name und vollständige Anschrift des Vollmachtgebers und die Angaben der zu vertretenden Fläche enthalten und muss schriftlich vorliegen. Die Vollmacht ist zur Überprüfung vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.

Damit auch in Zukunft eine reibungslose Auszahlung der Jagdpacht erfolgen kann, sind die Bankverbindungen (IBAN) zum Abgleich mitzubringen.

Der Jagdvorstand

Rienitz

Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeinde Groß Teetzleben

Am Sonnabend, den **25.04.2020** findet um **10:00 Uhr** die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben im Bürgerhaus Groß Teetzleben statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Finladung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Fläche
- 3. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 4. Wahl des Versammlungsleiters
- 5. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
- 6. Bericht des Kassenführers (Auslage Bürgermeisterbüro)
- 7. Bericht der Revisionskommission
- 8. Diskussion zu den Berichten
- 9. Entlastung des Vorstandes
- 10. Wahl des neuen Vorstandes
- 11. Wahl der Revisionskommission
- 12. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisses
- 13. Konstituierende Versammlung des Vorstandes
- 14. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
 - Verwendung nicht ausgezahlte Pachteinnahmen
 - Einstieg eines Mitpächter für den Jagdbogen 5
- 15. Sonstiges
- 16. Schlusswort

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied oder anderen Jagdgenossen (mit Vollmacht) vertreten lassen. Die Jagdpacht ist innerhalb von vier Wochen nach der Jagdversammlung unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen, ansonsten verfällt die Jagdpacht.

Der Jagdvorstand

Vorsitzender: Hartmut Möller, Dorfstr. 56 c,

17091 Groß Teetzleben

Stellvertreter: Frank Schwarz, Ringstr. 55 a,

17091 Groß Teetzleben

Kassenwart: Gundula Berndt. Dorfstr. 73 A.

17091 Groß Teetzleben Schriftführer: Michael Holz, Ringstr. 8, 17091 Groß Teetzleben

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

März - April 2020

Gottesdienste in Altentreptow, Groß Teetzleben, Lebbin

Freitag 6. März 2020 Weltgebetstag der Frauen

19:00 Uhr St. Petri Winterkirche Sonntag, 8. März 2020 Reminiszere

10:15 Uhr St. Petri mit Kindergottesdienst

Sonntag, 15. März 2020 Okuli 9:00 Uhr Groß Teetzleben

10.15 Uhr St. Petri mit Kindergottesdienst

Sonntag, 22. März 2020 Lätare

10.15 Uhr St. Petri mit Kindergottesdienst &

Kirchenkaffee

Sonntag, 29. März 2020 Judika

10.15 Uhr St. Petri mit Kindergottesdienst

Sonntag, 5. April 2020 Palmarum

10.15 Uhr St. Petri mit Vorstellung der Konfirmanden,

Kindergottesdienst, Kirchenkaffee

17 Uhr Heilig-Kreuz-Kirche, Passionsandacht mit

ökum. Chor

Gründonnerstag 9. April 2020

10:00 Uhr Pflegeheim am Klosterberg, mit Abendmahl 18:00 Uhr St. Petri Altentreptow Tischabendmahl

Karfreitag, 10. April 2020

9:00 Uhr Barkow Gottesdienst mit Abendmahl

10:15 Uhr St. Petri mit Abendmahl,

Ökum. Chor

Ostersonntag, 14. April 2020

8:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem

Posaunenchor

9.00 Uhr Winterkirche Osterfrühstück

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Do, 19.03.2020 10 Uhr Do, 02.04.2020 10 Uhr

weitere Termine

Freitag 6. März 2020, Weltgebetstag der Frauen,

19 Uhr St. Petri Altentreptow Winterkirche

Montag, 9.3.2020

14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus Altentreptow

Montag, 16.-20. März 2020

jeweils 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche

Montag, 16.03.2020

19 Uhr Ev. Freikirche (Stralsunder Straße 29a)mit

Eberhard Müller

Dienstag, 17.03.2020

19 Uhr Gemeinderaum Siedenbollentin, mit Pastorin

Sonja Reincke

Mittwoch, 18.03.2020

19 Uhr Kath. Gemeinderaum (Schulstraße 17a), mit

Pfarrer G. Mazur

Donnerstag, 19.03.2020

19 Uhr Gemeinderaum Wildberg, mit Bischof Tilman

Jeremias

Freitag, 20.03.2020

19 Uhr St. Petri Altentreptow, mit Pastor Georg

Hildebrandt

Mittwoch, 18.3.2020

19:00 Uhr Frauenkreis, Gespräch mit der Bestatterin

Jana Hoffmann, Pfarrhaus Altentreptow

Samstag, 21.3.2020

9.00 - 15.00 Uhr Kinderaktionstag, St. Petrikirche

Montag, 23.3.2020

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow

Samstag, 4.4.2020

10.00 - 16.00 Uhr Konfitag, Pfarrhaus Altentreptow

Kirchenmusik

-			•		
le	rı	m	ır	٦e	::

Spatzenchor	Dienstag	15.30 Uhr	Christenlehreraum
(ab 3 Jahre),			Oberbaustraße 43
Kinderchor	Dienstag	16.15 Uhr	Christenlehreraum
(ab 6 Jahre),			Oberbaustraße 43
Ökumenischer	Mittwoch	19.30 Uhr	im Hospitalsaal
Kirchenchor,			
Posaunenchor,	Donnerstag	19.30 Uhr	in der Winterkirche
Jungbläser,	Freitag	17.00 Uhr	imHospitalsaal

Auf Anfrage bei Frau Prinzler spielt der Posaunenchor bei runden Geburtstagen ein Ständchen.

Konfirmanden

Konfirmandenkurs in Altentreptow ist immer dienstags um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 4 (Pfarrhaus).

Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht jederzeit dazu kommen können.

Christenlehre in der Oberbaustr. 43

Christenlehre

Die Christenlehrekinder treffen sich immer **donnerstags** im Christenlehreraum in **Altentreptow**, in der Oberbaustraße 43. Die Kinder der ersten bis dritten Klasse treffen sich **14.45 Uhr** und die größeren Kinder **15.45 Uhr**. Alle Kinder sind herzlich willkommen! Änderungen werden rechtzeitig über Aushänge bekannt gegeben.

Kinderaktionstag - MahlZeit - 21. März 2020

Liebe Kinder, herzlich einladen möchten wir euch zum 5. Kinderaktionstag in Altentreptow. Am 21. März von 9 bis 14 Uhr seid ihr eingeladen zum gemeinsamen Entdecken, Spielen, Essen und Feiern. Wir treffen uns vor der St. Petri-Kirche.

Bringt bitte zwei Euro für Materialien und Verpflegung mit. Wer hat, kann ein Foto von einer Festtafel mitbringen. Wir befassen uns mit dem festlichen Thema "MahlZeit".

Anmeldungen bitte bis zu 16.03.2020 im Gemeindebüro oder unter 01623988459 bzw. christoph.reincke@outlook.com.

Liebe Grüße vom Organisationsteam und Christoph Reincke Herzliche Einladung zu den Kinderostertagen! Am 14. und 15. April ist es wieder soweit. Wir wollen mit euch zwei besondere Kinderbibeltage erleben.

Von **10 bis 14 Uhr** seid ihr eingeladen zum Singen, Hören, Spielen, Essen und Feiern.

Wohin? In die Mühlenstraße 1 nach Altentreptow.

Pro Tag bitten wir um 3 Euro für das Mittagessen und die Materialien.

Unser Thema heißt: ...und was glaubst du?

Wer von den Eltern könnte einen Kuchen backen?

Bringt gern eure Freunde mit, damit wir eine große Runde werden!

Liebe Grüße von Friederike Ziemann und Christoph Reincke

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4 Tel. 03961 / 214745

Pastorin Renate Moderow, Tel. 03834/773360

Kantorin Elisabeth Prinzler, KLatzow 17A, Altentreptow Telefon 03961/2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9.00 h - 11.30 h Tel.: 03961 / 21 47 45 Fax: 03961 / 22 99 851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke Telefon 038352/668525 oder 0162/3988459 e-mail: Christoph. Reincke@outlook.com Frauenkreis 03961 / 21 47 45

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800/1110111 und 0800/1110222 Rund um die Uhr, Gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12b Telefon 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V., Altentreptow, Mühlenstraße 1 Montag bis Freitag 9:00- 15:00 Uhr Telefon 03961 212588

Kinderaktionstag - MahlZeit -21. März 2020 der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Liebe Kinder, herzlich einladen möchten wir euch zum 5. Kinderaktionstag in Altentreptow. Am 21. März von 9 bis 14 Uhr seid ihr eingeladen zum gemeinsamen Entdecken, Spielen, Essen und Feiern. Wir treffen uns vor der St. Petri-Kirche. Bringt bitte 2 € für Materialien und Verpflegung

mit. Wer hat, kann ein Foto von einer Festtafel mitbringen. Wir befassen uns mit dem festlichen Thema "MahlZeit".

Anmeldungen bitte bis zu 16.03.2020 im Gemeindebüro oder unter Tel.: 0162 398 84 59 bzw. christoph.reincke@outlook.com.

Liebe Grüße vom Organisationsteam und Christoph Reincke

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde Altentreptow

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 - 213232 **Suchthilfegruppe 14-tägl.**Freitag 19:30 Uhr

am 06. + 20.03., 03.+ 17.04.

Kontakt: 03961 214794

Seniorennachmittag am 1. Dienstag im Monat

am 07.04. um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794 **Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre** jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr (außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

Evangelische Kirchengemeinde Klatzow

März - April 2020

Wir laden sehr herzlich ein zum Gottesdienst:

Sonntag, 08. März 2020 9:00 Uhr in Klatzow Sonntag, 22. März 2020 9:00 Uhr in Buchar Sonntag, 29. März 2020

9:00 Uhr in Weltzin (im Jugendclub)

Herzliche Einladung zu weiteren Veranstaltungen:

Bibelwoche

- Montag, 16.03.2020 Freitag, 20.03.2020 jeweils um 19:00 Uhr an verschiedenen Orten
- Montag, 16.03.2020 19:00 Uhr Ev. Freikirche (Stralsunder Straße 29a)
- Dienstag, 17.03.2020 19:00 Uhr Gemeinderaum Siedenbollentin
- Mittwoch, 18.03.2020 19:00 Uhr Kath. Gemeinderaum (Schulstraße 17a)
- Donnerstag, 19.03.2020 19:00 Uhr Gemeinderaum Wildberg
- Freitag, 20.03.2020 19:00 Uhr St. Petri Altentreptow
- Thema: "Lebensregeln auf dem Weg mit Gott" mit Texten aus dem 5. Buch Mose

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a, E- Mail: klatzow@pek.de Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03961-212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Siedenbollentin

Herzlich willkommen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin Sonja Reincke Tel.: 0176 55 47 57 90 Katechetin Friederike Ziemann Tel.: 03961 21 09 33 Pfarramtsassistenz Annett Wegner Tel.: 03969 51 03 75 donnerstags 16:30 - 18:30 Uhr im Kirchbüro Siedenbollentin

Gottesdienste:

Sonntag, 08.03.2020 09:00 Uhr Seltz 10:30 Uhr Wildberg Sonntag, 15.03.2020

09:00 Ühr Grischow 10:30 Uhr Werder, mit Abendmahl

Sonntag, 22.03.2020

10:00 Uhr Siedenbollentin, Regionalgottesdienst mit Taufe, mit Singkreis, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 29.03.2020 10:15 Uhr Altentreptow Sonntag, 05.04.2020 09:00 Uhr Grischow 10:30 Uhr Siedenbollentin

Singkreis:

19:00 Uhr montags, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin,

nach Absprache mit Frau Ziemann

Kirchenkino:

Mittwoch, 04.03.2020

19:00 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin,

Film laut Aushang

Seniorenkreis:

Donnerstag, 26.03.2020

14:30 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Christenlehre:

dienstags an Schultagen

15:30 Uhr Christenlehrehaus Siedenbollentin

Konfirmandenunterricht: dienstags an Schultagen

16:45 Uhr Altentreptow, Pfarrhaus, mit Pastor Giebel

Junge Gemeinde: mittwochs an Schultagen

17:00 Uhr Altentreptow, Oberbaustraße 43, Tel. 03961 214745

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer!

Kirchgemeinde Altenhagen-Gültz

Gottesdienste im März

08.03. 9:00 Uh

9:00 Uhr Seltz Pastorin Reincke

08.03.

10:30 Uhr Wildberg Pastorin Reincke

15.03.

9:00 Uhr Reinberg Pastor Hildebrandt

15.03.

10:30 Uhr Pripsleben Pastor Hildebrandt

22.03.

9:00 Uhr Tützpatz Pastor Hildebrandt

22.03.

10:30 Uhr Altenhagen Pastor Hildebrandt

29.03.

9:00 Uhr Röckwitz Pastor Hildebrandt

29.03.

10:30 Uhr Gültz Pastor Hildebrandt

Katholische Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg -Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen, Niels-

Stensen-Straße 18 · 17153 Stavenhagen

Telefon Gemeindebüro: 039954/222 95/ Fax 039954/222 30 ·

Email: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Mitteilungen der Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Freitag, 06. März 2020, Freitag der 1. Fastenwoche 17:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Weltgeb

Ökumenische Andacht zum Weltgebetstag in den Gemeinderäumen der evangelischen Kirche in

Stavenhagen, Bei der Kirche 2

Im Anschluss wird zu einem Imbiss mit traditionel-

len Gerichten eingeladen.

Wir freuen uns auf alle, die wieder - oder zum ers-

ten Mal - dabei sind!

Sonntag, 08. März 2020, 2. Fastensonntag
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Freitag, 13. März 2020, Freitag der 2. Fastenwoche
09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,

Heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindefrühstück

Samstag, 14. März 2020, Samstag der 2. Fastenwoche 10:00 - 12:00 Treffen der Firmlinge in Stavenhagen

Uhr

14:00 Uhr Bastelnachmittag in Stavenhagen
Sonntag, 15. März 2020, 3. Fastensonntag

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Mittwoch, 18. März 2020, Mittwoch der 3. Fastenwoche 18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Stavenhagen, anschl.

Fastenessen

Sonntag, 22. März 2020, 4. Fastensonntag
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Donnerstag, 26. März 2020, Donnerstag der 4. Fastenwoche

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz, anschließend Gemeindekaffee

Freitag, 27. März 2020, Freitag der 4. Fastenwoche 14:00 - 15:30 Treffen der Firmlinge in Stavenhagen Uhr

Samstag, 28. März 2020, Samstag der 4. Fastenwoche

16:00 Uhr Firmgottesdienst in Stavenhagen
Sonntag, 29. März 2020, 5. Fastensonntag
08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
Sonntag, 05. April 2020, Palmsonntag
08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Einladung zum Fraueneinkehrtag in Neubrandenburg

Am Samstag, dem 07. März 2020, lädt Frau Dorothea Dubiel zu einem Fraueneinkehrtag mit dem Thema "Mit allen Sinnen" nach Neubrandenburg in den Pfarrsaal ein. Der Ablauf ist wie folgt geplant:

10:00 Uhr Begrüßung und Morgenlob - Einstimmung und 1. Impuls/ 11:30 Uhr Plenum/12:00 Uhr Mittagessen und Mittagspause/ 13:00 Uhr 2. Impuls/ 14:00 Uhr Plenum/ 14:30 Uhr Wortgottesdienst/ 15:00 Uhr Kaffee, Feedback und Abschluss.

Um besser planen zu können wird um eine Anmeldung gebeten. Nutzen Sie dazu bitte die Anmeldeliste, welche in unseren Kirchen ausliegt oder melden Sie sich im Gemeindebüro in Stavenhagen.

Bastelnachmittag in Stavenhagen

In den Gemeinderäumen in Stavenhagen soll am Samstag, dem 14.03.2020, um 14:00 Uhr wieder gebastelt werden. Eingeladen dazu sind Große und Kleine, also jeder der Lust hat. Neben der Gestaltung von Kerzen und dem Bemalen von Ostereiern sollen auch Sterne und andere Dinge entstehen. Wir freuen uns auf alle, die wieder - oder zum ersten Mal - dabei sind!

Kreuzwegandacht und Fastenessen in Stavenhagen

In Stavenhagen sind Sie am Mittwoch, dem 18.03.2020, zum gemeinsamen Fastenessen willkommen. Beginn ist um 18:00 Uhr mit einer Kreuzwegandacht.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Tel.: 039954 30750 E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Freitag, 06.03.2020

19:00 Uhr Weltgebetstag aus Simbabwe im Gutshaus Brig-

gow Information-Gottesdienst-Zusammensein mit

typischen Essen

Mittwoch, 11.03.2020

19:00 Uhr Gespräch und Film (Arche Ivenack)

Sonntag, 15.03.2020

10:00 Uhr Gottesdienst im Gutshaus Wolde